

**Abgelehnt**

**HILFE IN GRÖSSTER  
NOT**

## Fragen zur Sozialhilfe? Schwierigkeiten mit dem Sozialamt? Zu wenig oder keine Sozialhilfe erhalten?

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS beantwortet am 10. Dezember 2015, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, kostenlos Ihre Fragen zur Sozialhilfe.

10. Dezember 2015  
11:00 – 19:00 Uhr

Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirche  
Zentralstrasse 40  
8610 Uster

**U | F | S** Unabhängige Fachstelle  
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

## **Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS**

- Berät Armutsbetroffene unentgeltlich bei Anliegen zur Sozialhilfe
- Begleitet Armutsbetroffene in sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich zu Behördenterminen und vermittelt zwischen den Parteien
- Vertritt Armutsbetroffene in sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich vor Gericht
- Führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch

### **Weshalb es die UFS braucht:**

- Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im Sozialsystem der Schweiz.
- Verweigert ein Sozialamt unrechtmässig Leistungen, fehlen den betroffenen Personen die Mittel zum Leben bzw. Überleben.
- Deshalb müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden und Behördenwillkür rasch wehren können.

### **Der Zugang zum Recht ist voller Hürden:**

- Das Sozialhilferecht ist komplex, und die Verfahrenswege sind lang.
- Behörden vollziehen Entscheide bevor sie rechtskräftig sind und gefährden damit die Existenz von Armutsbetroffenen während eines laufenden Verfahrens.
- Gesuche um unentgeltliche Rechtsvertretung werden selten bewilligt und die Kosten mit einer Ausnahme von keiner Rechtschutzversicherung gedeckt.

- Die UFS ist die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte Beratungsstelle in der Deutschschweiz.
- In diversen Kantonen ist die Reduktion der Sozialhilfe geplant oder bereits beschlossen. Der Bedarf nach dem Leistungsangebot der UFS wird somit steigen.

### **Unterstützen Sie uns!**

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich über private Spenden: Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Auch als Mitglied sind Sie uns herzlich willkommen.

---

### **Beratungstelefon und Erstkontakt**

Der Erstkontakt erfolgt immer telefonisch. Das Beratungstelefon 043 540 50 41 ist zu folgenden Zeiten besetzt:  
Montag: 11:00 bis 14:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

### **Kontakt**

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS  
Pflanzschulstrasse 56  
8004 Zürich

Telefon: 043 540 50 41

Fax: 043 544 27 33

info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Post- und Spendenkonto 60-73033-5